

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/056/2012)

Sitzung am: 09.10.2012

Beschluss zu: V1841/12

Gegenstand:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronica“

hier:

1. Entscheidung über die Stellungnahmen der Ämter zur frühzeitigen Beteiligung
2. Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Entwurfs
3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
4. Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs

Beschluss:

- 1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, das Verfahren mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 349, Dresden-Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösberg als vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronica“ weiterzuführen.
- 2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronica“ in der Fassung vom 8. August 2012.
- 3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 8. August 2012.
- 4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronica“ nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Jörn Marx
Vorsitzender